URTEIL DES GERICHTSHOFES
30. Mai 1989 *

In der Rechtssache 56/88

Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, vertreten durch S. J. Hay, Treasury Solicitor's Department, als Bevollmächtigte, und durch Barrister Richard Plender, Zustellungsanschrift: Britische Botschaft in Luxemburg,

Kläger,

gegen

Rat der Europäischen Gemeinschaften, vertreten durch den Direktor im Juristischen Dienst Arthur Dashwood, als Bevollmächtigten, Zustellungsbevollmächtigter: Jörg Käser, Leiter der Direktion für Rechtsfragen der Europäischen Investitionsbank, 100, boulevard Konrad-Adenauer, Luxemburg,

Beklagter,

unterstützt durch

Kommission der Europäischen Gemeinschaften, vertreten durch ihren Rechtsberater Gregorio Garrón Clariana, durch Julian Currall und Georgios Kremlis vom Juristischen Dienst der Kommission, als Bevollmächtigte, letzterer zugleich Zustellungsbevollmächtigter unter der Anschrift Centre Wagner, Luxemburg-Kirchberg,

Streithelferin,

wegen Nichtigerklärung des Beschlusses 87/569/EWG des Rates vom 1. Dezember 1987 über ein Aktionsprogramm für die Berufsbildung Jugendlicher und zur Vorbereitung der Jugendlichen auf das Erwachsenen- und Erwerbsleben (ABl. L 346, S. 31)

* Verfahrenssprache: Englisch.

hat

DER GERICHTSHOF

unter Mitwirkung des Präsidenten O. Due, der Kammerpräsidenten T. Koopmans, R. Joliet und F. Grévisse, der Richter Sir Gordon Slynn, G. F. Mancini, C. N. Kakouris, F. A. Schockweiler und G. C. Rodríguez Iglesias

(Gründe nicht wiedergegeben)

für Recht erkannt und entschieden:

1) Die Klage wird abgewiesen.

2) Der Kläger trägt die Kosten des Verfahrens einschließlich der Kosten der Streithelferin.